



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt für Abbruch und Wiederaufbau der Kochhütte und des Wirtschaftsgebäudes bei der Pipprigalm auf den Bp. 232/1, 232/2 und 233 sowie der Gp. 665 in der K.G. St. Peter, Gemeinde Ahrntal, Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Ahrntal*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *07.02.2019 Prot. Nr. 104491*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *07.02.2019 Prot. Nr. 104491*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2019\_110
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 12.02.2019

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Vorliegendes Projekt hat den Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Almgebäude zum Inhalt. Die bestehenden Baulichkeiten sind in einem schlechten Zustand und entsprechen zum Teil nicht den heutigen Gegebenheiten.*

*Die Kochhütte wird ähnlich dem Bestand errichtet, die Inneneinteilung wird verändert. Die Nutzfläche wird beibehalten, die Raumhöhe erhöht und somit den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Grundfläche wird betoniert, wobei der außen sichtbare Beton mit Naturstein verkleidet wird. Der Rest erfolgt in naturbelassenen Kantholz (Blockbauweise), die Dacheindeckung mit Holzschindeln.*

*Das Wirtschaftsgebäude wird, ausgehend von den auf der Almfläche zugelassenen und aufgetriebenen Großvieheinheiten (Milchkühe und Jungvieh) dimensioniert und somit entsprechend größer als der Bestand ausgeführt. Zudem werden die Milchammer sowie Milchverarbeitungsraum und das Käselager neu errichtet (diese Räume waren beim Bestand nicht vorhanden). Die Bodenplatte sowie die Mauern innerhalb des Erdreichs und teilweise die Stalldecke werden betoniert, sichtbare Mauerteile nach Abschluss der Arbeiten außen mit Natursteinmauer verkleidet. Der Rest des Gebäudes wird mit naturbelassenen Kantholz (Blockbauweise) errichtet. Beim Heulager ist die Errichtung einer Heubelüftung vorgesehen. Aus diesem Grund soll die Dacheindeckung mit Dachziegeln erfolgen, da nur dadurch das Betreiben einer Heubelüftung möglich ist. Durch die Heubelüftung soll laut Antragsteller die Futterqualität*



*verbessert werden, was auch der erleichterten Bewirtschaftung der Alm sowie der Erzeugung von Qualitätsprodukten dient. Es sollen Dachziegel verwendet werden, welche außen den Holzschindeln ähneln.*

*Zur fachgerechten Zwischenlagerung des anfallenden Mistes ist die Errichtung einer Mistlege samt Jauchegrube vorgesehen. Diese wird betoniert, sichtbare Mauerteile werden nach Abschluss der Arbeiten außen mit Natursteinmauer verkleidet. Zur Klärung des anfallenden Schmutzwassers (Kochhütte und Milchammer) ist die Errichtung einer Klärgrube mit Sickerschacht vorgesehen.*

*Beim betroffenen Standort handelt es sich um folgende Natura 2000 Lebensräume: 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden sowie 6520 – Bergmähwiesen.*

*Die extensive Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung entspricht den Zielen des Naturparks. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.*

Ort, Datum:  
Bruneck, 12.02.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)